

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/241

18. Dezember 1974

Neue Chance für Europa

Zur Frage der Direktwahl und Kompetenzerweiterung
für das Europa-Parlament

Von Dr. Alfons Bayerl MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments und Vorsitzender
der Arbeitsgruppe Direktwahl der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 1 und 2 / 74 Zeilen

Sozialpolitische Tricks helfen nicht weiter

Die Doppelstrategie der Union am Beispiel Partner-
rente

Von Dr. Renate Lepsius MdB
Vorsitzende der ad hoc-Arbeitsgruppe Versorgungsaus-
gleich der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 bis 5 / 138 Zeilen

Ein großer Fortschritt für den Sport

Nach langem Tauziehen endlich Verankerung im Hoch-
schulrahmengesetz

Von Friedel Schirmer MdB
Vorsitzender des Sportbeirates beim Vorstand
der SPD

Seite 6 und 7 / 45 Zeilen

Die Schülerarbeit der Jungsozialisten

Der Scheinprogressivität der Union darf nicht das
Feld überlassen werden

Von Joachim Hofmann
Schülerreferent beim Vorstand der SPD

Seite 8 und 9 / 87 Zeilen

Neue Chance für Europa

Zur Frage der Direktwahl und Kompetenzerweiterung für das Europa-Parlament

Von Dr. Alfons Bayerl MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Direktwahl der SPD-Bundestagsfraktion

Das Europäische Parlament hat seit seinem Bestehen darüber diskutiert, darauf hingewiesen und immer wieder gefordert, daß es zur Ausübung politischer Kontrolle die erforderlichen Kompetenzen braucht. Diese ständige Deklamation, diese Appelle und Forderungen sind bis heute ohne Erfolg geblieben. Und aus der Beratenden Versammlung wurde nur dem Namen nach ein Parlament. Dieses demokratische Defizit geriet Europa zum Nachteil. Die Vision "der ersten Stunde" ist verfliegen. Übrig geblieben sind technokratische Regelungen, Geschäfte, schlechte Geschäfte, und Verdrossenheit.

Die Regierungschefs der neun Staaten sind in Paris einstimmig übereingekommen, die Kompetenzen des Europäischen Parlaments insbesondere durch Übertragung bestimmter Befugnisse im Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaften zu erweitern. Bei zwei Vorbehalten sind sieben Länder bereit, ab 1978 allgemeine direkte europäische Wahlen durchzuführen. Und sie haben dem Europäischen Parlament eine besondere Rolle beim Aufbau der Politischen Union Europas zugedacht. In diesem Punkt liegt eine Aufforderung an das Parlament, selbst Vorstellungen und Initiativen zu entwickeln. Dies ist ein großer Fortschritt für das demokratische Europa und eine alte Forderung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion. Wir haben in den letzten Jahren immer und beharrlich die Auffassung vertreten, daß europäische Direktwahlen gleichzeitig mit Kompetenzerweiterungen für das Parlament eingeführt werden müssen. Die Opposition dagegen verlangt nationale Direktwahlen zum Europäischen Parlament auch ohne Kompetenzerweiterung.

Unter solchen Vorbedingungen wäre die Direktwahl Augenauswischerei. Allein das formale Institut der Direktwahl macht aus der Beratenden Versammlung noch längst kein Parlament. Und die notwendige Politisierung der Europäischen Gemeinschaften ist damit nicht zu erreichen und das demokra-

kratische Defizit nicht zu beseitigen. Echte europäische Integration ist nur bei direkten Wahlen in das Europäische Parlament möglich, die gleichzeitig in allen Mitgliedstaaten und nicht "angehängt" an nationale Wahlen durchgeführt werden: Wahlen in ein Parlament, das Kontrollbefugnisse, Legislativ- und Initiativrechte hat.

Die Regierungschefs der Mitgliedstaaten haben jetzt dafür die Voraussetzungen geschaffen. Nun gilt es - und Gott sei Dank diesmal auch unter dem "Prinzip Hoffnung" - in Europa und dann in den nationalen Parlamenten die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen.

Das Europäische Parlament wird bereits im Januar den Patijn-Bericht zur Einführung direkter Wahlen beraten und beschließen. Die CDU/CSU sollte uns dort dabei helfen, daß das Europäische Parlament keine für die politische Arbeit untaugliche Mammutversammlung wird. Dazu muß es aber kommen, wenn statt der 355 Abgeordneten des Patijn-Entwurfs nach den Vorstellungen der CDU/CSU 550 Mitglieder für das Europäische Parlament gewählt werden sollen und wenn demnächst, was wir alle wollen, weitere Staaten der Europäischen Gemeinschaft beitreten.

Darüber hinaus sollte die CDU/CSU wissen, daß sie in dieser veränderten politischen Situation in Europa nicht an ihren Vorstellungen festhalten kann, 1976 in der Bundesrepublik einseitige nationale Direktwahlen als "gutes deutsches Beispiel" durchzuführen. Wenn die CDU/CSU, wie der CDU-Abg. Erik Blumenfeld sagt, dennoch an diesen Vorstellungen festhält, dann verhindert sie gemeinsame allgemeine Wahlen in den Mitgliedstaaten nach den Regeln des Gemeinschaftsrechts und zerstört die Bereitschaft für die notwendige Kompetenzerweiterung. Zudem begegnet das - vielleicht auf den ersten Blick bestechende - sog. "Berliner Modell" für die einseitige Direktwahl in das Europäische Parlament, das sich die CDU/CSU vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages formulieren ließ, nach meiner Ansicht unüberwindlichen verfassungsrechtlichen und auch vertragrechtlichen Bedenken. Sie brauchen nicht mehr erörtert zu werden, weil wir unsere ganze politische Arbeit nunmehr der von den Regierungschefs veränderten politischen Situation zuwenden müssen. Unsere Aufgabe muß es jetzt sein, das gemeinsame europäische Wahlrecht im Europäischen Parlament und später im Deutschen Bundestag zu beraten und zu beschließen.

(-/18.12.1974/bgy/pr)

+ + +

Sozialpolitische Tricks helfen nicht weiter

Die Doppelstrategie der Union am Beispiel Partnerrente

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Vorsitzende der ad hoc-Arbeitsgruppe Versorgungsausgleich
der SPD-Bundestagsfraktion

Spätestens seit dem familienpolitischen Kongreß der CDU gibt sich die Union im parlamentarischen Vorfeld fortschrittlich. Zwar mit erheblicher Verzögerung, aber immerhin hat sie die Partnerrente im Familienrecht entdeckt und nun unblätzt sogar die Partnerrente. Das läßt die Regierungskoalition hoffen. Denn im Bundestag stehen umfangreiche Reformvorhaben zur Beratung an oder vor der Verabschiedung: das Ehe- und Familienrecht mit dem neuen Rechtsinstitut des Versorgungsausgleichs, der Gesetzentwurf zur Regelung der elterlichen Sorge und die große Adoptionsreform. Hier, bei der Beratung und Verabschiedung dieser wichtigen Abschnitte des Familienrechts kann die Opposition Farbe bekennen: wie ernst wird sie es mit dem partnerschaftlichen Verständnis in Ehe und Familie meinen?

Denn im Bundestag zeigt die Opposition ein anderes Gesicht. Bei der Beratung des Familienrechts legte sie weder große Eile an den Tag, noch ließ sie sich von dem Gedanken nach mehr Partnerschaft sonderlich beflügeln. Ihr formales Konzept war und ist die Verzögerungstaktik. Ihr inhaltliches Konzept heißt "Zuviel der Partnerschaft", ihre taktische Methode ist die Denunzierung der Gesamtreform des Familienrechts als "Radikalisierung und Sozialisierung durch SPD und FDP". Diese Taktik der doppelten Buchführung hat Methode. Die Hand eines Strategen im Hintergrund ist unverkennbar: draußen, im Lande, auf Kongressen moderat fortschrittlich, im Bundestag unverkennbar konservativ.

Ich möchte gerne an den Lernprozeß der Union glauben. Ich möchte für die abschließenden Beratungen des Versorgungsausgleichs im Arbeitsausschuß und im Rechtsausschuß davon ausgehen, daß ein Grundkonsensus zwischen SPD/FDP und Opposition darüber herzustellen ist, daß Partnerschaft nicht lediglich proklamiert, sondern mit der Einführung des Versorgungsausgleichs für die Altersversorgung von geschiedenen Ehepartnern auch erstmals durchgesetzt werden kann.

Dies würde vieles erleichtern. Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung von Anfang des Jahres 1973 zu erkennen gegeben, daß sie eine eigenständige, vom Mann unabhängige soziale Sicherung der Frau anstrebt. Mit der Einführung des Versorgungsausgleichs im Ersten Ehe- und Familienreformgesetz ist der erste Schritt auf diesem Weg getan. Alle weiteren sozialpolitischen Schritte sollten systematisch auf dieses Fernziel gerichtet sein. Insofern kann man es nur begrüßen, wenn die CDU ihrer traditionellen Haltung den Rücken kehrt und diese sozialpolitische Wende in

Richtung der eigenständigen Sicherung der Frau mit vollziehen hilft.

Einiges dafür hat die SPD/FDP-Koalition bereits getan. Viele Akte der Wiedergutmachung müssen erst angelegt werden. Aber die Rente nach Mindesteinkommen kommt rund 80 vH der betroffenen erwerbstätigen Frauen zugute. Auch Hausfrauen können sich nach Öffnung der Rentenversicherung freiwillig versichern lassen. Bei Erkrankung von kleinen Kindern wurde im Rahmen der Krankenversicherung die Haushaltshilfe eingeführt. Freilich wurde das in der Zweiten Rentenreform vorgesehene Baby-Jahr mit einer berückichtigten Ein-Stimmen-Mehrheit der CDU/CSU weggelassen. Sonst würden heute bereits Hunderttausende von Frauen über zwei Versicherungsjahre mehr verfügen. Heute aber verkauft die Opposition unter anderem Namen ein altes Konzept der SPD. Sie spekuliert auf kurzes Erinnerungsvermögen.

Aber die Richtung stimmt. Das Fernziel einer eigenständigen sozialen Sicherung der Frau kann nur langfristig, mit großer Beharrlichkeit und langem politischem Atem verfolgt werden. Es wäre gut, wenn sich in dieser Sache Einigkeit erzielen ließe.

Die Union hat sich mit ihrem Konzept einer Partnerrente an den Grundgedanken des Anwartschaftesplittings im Versorgungsausgleich angelehnt. Hiernach werden Rentenanswartschaften, die während der Ehezeit erworben sind, von Anbeginn auf beide Ehepartner gleichmäßig verteilt. Ähnlich, wie künftig im Fall der Scheidung, erhält hierdurch eine nichterwerbstätige Hausfrau erstmals eigene Rentenansprüche bei eigenem Versicherungsfall. Rentenanswartschaften, die vor der Ehe erworben wurden (die bei Männern in der Regel wesentlich höher sind) verbleiben jedem Ehepartner getrennt. Verstirbt einer der Ehepartner, so erhält der andere neben seiner eigenen Rente in Höhe von 50 vH der gemeinsamen Ansprüche einen Ehegattenzuschlag von 25 vH, insgesamt also 75 vH. Diese Regelung gilt im Falle der Invalidität oder des Alters, oder wenn dem hinterbliebenen Ehepartner wegen Erziehung von Kindern eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet werden kann.

Die finanziellen Konsequenzen dieser CDU-Versprechungen für eine Partnerrentenrente werden freilich nicht genannt, Kostenneutralität wird allerdings behauptet. Im Dunklen bleibt, ob durch diese Vorschläge die Wirtschaft und Arbeitnehmer über Beiträge oder über den Staat mit höheren Steuern belastet werden sollen. Eine Besitzstandswahrung wird behauptet, eine Besitzstandsmehrung versprochen. Versprochen wird auch die Beibehaltung des geltenden Beitragsatzes von 18 vH, da es sich um eine "gerechtere" Verteilung der Rentenansprüche handeln soll. Versprochen wird ebenfalls, daß Zeiten der Kindererziehung bis zu drei Jahren als Beitragsjahre gelten sollen.

Freilich wäre es nützlich gewesen, bei der Vorstellung eines solchen Systems der Teilhabe der während der Ehezeit erworbenen Rentenanswartschaften

auch dessen erhebliche soziale Konsequenzen auf die Umverteilung der Renten zu nennen. Hierüber schweigt sich die CDU aus. Zwar hebt sie die Vorteile des neuen Systems hervor, verharmlost jedoch die Folgen. Hierüber erst einmal zu reden, ist allerdings wichtig. Denn Hoffnungen zu erwecken, die kurzfristig unreal und nicht durchsetzbar sind, ist unverantwortlich. Reden wir also über die Konsequenzen: 1/ Die Witwenrente fällt weg; 2/ die Rente des Mannes wird von 100 auf 75 vH reduziert; 3/ eine Kummulierung von Renten wird entfallen; 4/ eine vermehrte Erwerbstätigkeit der Frau wird zur Besserstellung des Mannes und zur Schlechterstellung der Frau gegenüber geltendem Recht führen; 5/ ist es systematisch widerspruchsvoll, einen Teil der Witwenrente als Vorwegmaßnahme anzuheben, sie jedoch später wieder wegfällen zu lassen; 6/ ist nicht klar, ob alleinstehenden Rentnern, das heißt Ledigen, Verwitweten oder Geschiedenen bei gleichem Versicherungsablauf unterschiedliche Renten zukommen sollen; 7/ ist für die Beamtenversorgung keine entsprechende Regelung vorgesehen; und wird 8/ das vorgesehene Wahlrecht für die Ehegatten schon deshalb problematisch sein, weil man bei der Eheschließung weder an die Altersversorgung denkt, noch überhaupt überblicken kann, welche Regelung auf Dauer für den einzelnen Lebensablauf günstiger ist.

Noch einmal: von Seiten der SPD kann man es nur begrüßen, daß sich die Union jetzt endlich einem bisher vernachlässigten familien- und sozialpolitischen Gebiet zugewandt hat. Hierbei gilt es festzuhalten, daß das Vorbild für eine eigenständige soziale Sicherung der Frau das Rentensplitting im Versorgungsausgleich ist, den das Ehe- und Familienreformgesetz vorsieht. Denn ausgehend vom Zugewinnausgleich ist hier die Teilhabe an den während der Ehe erworbenen Anwartschaften an die soziale Sicherung enthalten. Allerdings, das muß man immer wieder herausstellen, ist das geltende Sozialrecht auf Erwerbstätigkeit abgestellt. Es zieht die Familienangehörigen nur insoweit mit ein, als sich dies aus der Unterhaltersatzfunktion ergibt. Insofern wird zu prüfen sein, ob eine Teilhabe auch von Anbeginn einer Ehe möglich ist. Die Beteiligung der Frau an den Anwartschaften des Mannes bedeutet für das Rentenrecht eine Abkehr von dem Grundsatz, nach dem nur Erwerbstätige und Beitragszahler Rentneranwartschaften erwerben. Neue Regelungen dürfen also nicht durch Besitzstandedenken von vorn herein verneint werden. Neben der rechtlichen Ausgestaltung einer eigenständigen Alterssicherung für nicht oder nur kurze Zeit erwerbstätig gewesene Frauen bleiben auch die finanziellen Größenordnungen problematisch.

Soweit es sich um das Hochschrauben des Erwartungshorizontes von Bürgern handelt, kann man nur warnen. Denn sozialpolitische Tricks helfen bei der Durchsetzung der eigenständigen sozialen Sicherung der Frau nicht weiter. Im Augenblick geht es um die Durchsetzung ganz realer sozialpolitischer Schritte im Ehe- und Familienreformgesetz. (-/18.12.1974/ks/pr)

+ + +

Ein großer Fortschritt für den Sport

Nach langem Tauziehen endlich Verankerung im Hochschulrahmengesetz

Von Friedel Schirmer MdB

Vorsitzender des Sportbeirates beim Vorstand der SPD

Die Förderung des Hochschulsports ist in dem jetzt vom Bundestag beschlossenen Hochschulrahmengesetz als eine Aufgabe der Hochschule verbindlich geregelt worden. Damit wurden im Deutschen Bundestag lange dauernde Bemühungen für eine Verankerung des Sports als eine bedeutende Aufgabe der Hochschule abgeschlossen. Es bedurfte wiederholter und zäher Anstrengungen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die vom Fachausschuß Sport an Schule und Hochschule erarbeitete Konzeption, die von der Vollversammlung der Deutschen Sportkonferenz übernommen und empfohlen wurde, ist damit realisiert worden. Auch eine weitere Forderung der Sportkonferenz wurde vom Bundesgesetzgeber verwirklicht: Durch Rechtsverordnung kann künftig die Zulassung zum Studium für Härtefälle geregelt werden. Diesem Schritt muß die weitere Aufmerksamkeit gelten, damit in den Rechtsverordnungen vorgesehen wird, gleiches Recht für alle Bürger bei den Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen zu erreichen und bei Würdigung dieses Grundsatzes im Einzelfall auch Spitzensportler unter bestimmten Bedingungen als Härtefälle anzuerkennen.

Nach diesen Fortschritten wird es darauf ankommen, daß die Bundesländer und die Hochschulen die vom Deutschen Bundestag geschaffenen Möglichkeiten ausfüllen. Dabei bleiben die Sozialdemokraten auch bei ihrer in den Sportleitersätzen 1974 aufgestellten Forderung, daß an den Hochschulen eigene Fachbereiche für Sportwissenschaft zu bilden sind, in denen

die auf den Sport bezogenen Wissenschaften in Forschung und Lehre zusammengefaßt werden. Außerdem gilt es, für alle Studierenden und für die Bediensteten an den Hochschulen Sportmöglichkeiten anzubieten. Damit nicht ein Ghetto für Sportstudierende oder einen engen Kreis Interessierter geschaffen wird, ist auch die Öffnung geeigneter Sportveranstaltungen und Sportstätten für alle Bürger notwendig.

Nachdem die Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag den Gesetzesentwurf zum Hochschulrahmengesetz ablehnte, bleibt nun das Verhalten der CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat abzuwarten. Lehnen sie dort mit ihrer Einstimmenmehrheit dieses Gesetz ab, ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses zwischen Bundestag und Bundesrat wahrscheinlich. Wenn in jüngster Vergangenheit Sportfunktionäre und Politiker wiederholt beklagten, daß die Beschlüsse der Deutschen Sportkonferenz von den zuständigen Gremien nicht zügig realisiert würden, so ist hier deutlich Positives geschehen: Die Mehrheit des Bundestages hat diese Empfehlungen in das Hochschulrahmengesetz einbezogen. Die Vertreter der Union sollten auch diesen Aspekt bei ihrer bevorstehenden Entscheidung im Bundesrat mitbedenken. Wenn das Hochschulrahmengesetz verabschiedet wird, werden Bundesregierung, Länderparlamente und Landesregierungen in ihren Zuständigkeiten weitere Einzelheiten zu regeln haben.

Sollte von der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat das Hochschulrahmengesetz abgelehnt werden, so würde sie auch die Verantwortung dafür tragen müssen, daß fortschrittliche Entwicklungen für den Hochschulsport verhindert werden.

(-/18.12.1974/ks/pr)

+ + +

Die Schülerarbeit der Jungsozialisten

Der Scheinprogressivität der Union darf nicht das Feld überlassen werden

Von Joachim Hoffmann

Schülerreferent beim Vorstand der SPD

Der Kongreß des CDU-Ablegers "Schülerunion" war eine gelungene Veranstaltung. Nicht für die Schüler, sondern für die CDU. Denn frenetischen Beifall konnten die Unionisten immer dann von den Delegierten erwarten, wenn es gegen links ging. Ansonsten übernimmt die Schülerunion formal eine Reihe fortschrittlicher Begriffe, vorhandene, vor allem von Sozialdemokraten getragene Konzepte zur Lösung bestimmter Probleme werden dann aber postwendend pauschal diffamiert.

Die Jungsozialisten werden diese Widersprüche in ihrer Schülerarbeit im einzelnen aufzeigen: So sprechen auch Schülerunion und Junge Union von der berechtigten Forderung nach Herstellung von mehr Chancengleichheit. Gleichzeitig stehen sie aber dem sozialdemokratischen Modell der integrierten Gesamtschule, in der mehr Chancengleichheit realisiert werden kann, äußerst distanziert gegenüber. Die Schülerunion und Junge Union fordern mehr Möglichkeiten für Schülermitbestimmung und freie politische Betätigung von Schülergruppen innerhalb der Schule. Gleichzeitig ergehen sie sich aber in wilden Attacken gegen die sozialdemokratischen Kultusminister, die gerade in diesen Bereichen für die derzeit weitgehendsten Lösungen gesorgt und diese gesetzlich verankert haben. So sprechen Schülerunion und Junge Union von der Notwendigkeit, dem Lehrermangel zu begegnen, um kleinere Klassen herstellen zu können und beschuldigen die Sozialdemokraten der Hauptverantwortung für den Bildungsnotstand. Dabei ergibt ein Blick in die Statistik der Kultus-Ministerkonferenz über durchschnittliche Klassenstärken in den einzelnen Bundesländern, daß nirgendwo Schüler in so überfüllten Klassen unterrichtet werden, wie in CDU-regierten Bundesländern. Auch die Schülerunion spricht von der notwendigen inneren Schulreform als dem wichtigsten Bereich ihrer schulpolitischen Aktivitäten. Aber zu einer Konkretisierung dieser Vorstellung, mit Ausnahme der unvermeidlichen und undifferenzierten Kritik an den Rahmenrichtlinien in Hessen, sah sich der Kongreß außerstande.

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Schülerarbeit der Jungsozialisten im Anschluß an diesen Kongreß der SU, das scheinprogressive Auftreten der Unionisten auch im Bildungsbereich deutlich aufzuzeigen. Es darf der Union nicht gelingen, vorzutäuschen, sie sei die Partei, die die unleugbar vorhandenen Probleme von Schülern und Jugendlichen zu lösen vermag. Sozialdemokratische Schülerarbeit darf sich dabei allerdings nicht auf die beruhigende Formel beschränken: "Bei den anderen ist ja alles noch viel schlimmer." Sozialdemokratische Schülerarbeit muß durch Basisaktivitäten und durch die Verankerung in den Institutionen dazu beitragen, daß der proklamierte "Vorrang der Bildungspolitik" nicht am Vorrang der Finanzminister scheitert.

Sozialdemokraten müssen Terrain unter den Jungwählern zurückgewinnen. Dazu ist langfristig eine Veränderung des Schülerbewußtseins notwendig. Will

man dieses Feld nicht christdemokratischer Demagogie und Scheinprogressivität überlassen, so muß die SPD in Bund und Ländern ihre Bereitschaft zur Durchsetzung fortschrittlicher Schulpolitik permanent anschaulich demonstrieren. Nach Auffassung der Jungsozialisten muß sich Schülerarbeit leiten lassen von der Aufgabe des gesamten Bildungswesens, die Menschen zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft zu befähigen.

Der bisherige Stand der Schülerarbeit der Jungsozialisten zeigt die folgenden Arbeitsbereiche auf: Hilfe bei sozialen Problemen von Schülern, Verbesserung der Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung von Jugendlichen (Jugendzentren), Unterstützung der SMV-Arbeit, Herausgabe von Schülerzeitungen, kritische Begleitung von Unterrichtsinhalten, Diskussion bildungspolitischer Fragen sowie Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern.

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten, der vom 28. Februar bis 2. März 1975 in Wiesbaden stattfindet, wird sich in einem seiner Arbeitskreise mit Schülerarbeit beschäftigen. Der Bundesvorstand wird die Schülerarbeit im nächsten Jahr mit den folgenden Maßnahmen unterstützen: Fortführung der Arbeitskreise und Kommissionen auf Bundesebene, Durchführung von Seminaren zu Schülerproblemen und Erarbeitung von Argumentationshilfen und Broschüren. Im kommenden Jahr werden in einzelnen Bundesländern Schülerkonferenzen durchgeführt. Der Bundesvorstand der Jungsozialisten wird eine überregionale Multiplikatorenzeitung für Schüler, Eltern und Lehrer herausgeben. Das Präsidium der SPD schließlich hat auf seiner Sitzung vom 17. Dezember die Einstellung eines Schülerreferenten beim Parteivorstand beschlossen, der seine Arbeit zu Anfang des Jahres 1975 aufnimmt und die Aktivitäten im Schülerbereich auf Bundesebene koordinieren soll.

(-/18.12.1974/ks/bpy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller